

Luther und die Welt der Reformation

Ernst Bizers Anliegen hat in der Dissertations- und Habilitationsschrift seines Schülers OSWALD BAYER: *Promissio. Geschichte der reformatorischen Wende in Luthers Theologie*. GÜ: V&R 1971. 376 S. = Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 24, einen entschiedenen Verfechter gefunden. Die Arbeit geht von der Überzeugung aus, daß Luther in »De captivitate Babylonica ecclesiae« als »Kanon der Sakramente und Inbegriff des Evangeliums ... die promissio, der die fides entspricht«, behauptet und dadurch selbst herausgestellt hat, »was seine Theologie entscheidend bewegt und deren reformatorische Eigenart ausmacht« (11). Das Reformatorische besteht also in einem neuen Verständnis der promissio und damit zusammenhängend des Wortes. Das Buch bietet im ersten Teil das alte Verständnis von verbum und promissio, das an einer Predigt Luthers über den Johannesprolog von 1514, der Römerbriefvorlesung und der Auslegung der sieben Bußpsalmen von 1517 verdeutlicht wird (17-158). Im zweiten Teil wird zunächst sehr sorgfältig geschildert, wie aus dem Ablassstreit über das Verständnis des Bußsakraments die reformatorische Promissiotheologie erwuchs (161-225). Der Beginn der reformatorischen Wende wird in der 7. These der »Resolutiones disputationum de indulgentiarum virtute« aufgespürt und bereits gut entfaltet in »De sacramentis disputatio in distinctionem 2. libri 4. Sententiarum« gesehen, so daß sich demnach die reformatorische Wende in der Zeit von Anfang 1518 bis Ende 1519 vollzogen haben soll. Den Abschluß der Untersuchung bilden die Kapitel 6 bis 10, in denen die Auswirkung der neuen Promissiotheologie auf die Lehre vom Abendmahl und der Taufe, das neue Verständnis des »pro me« und der Christologie

sowie des Gebetes dargelegt wird (226-337), im wesentlichen an Schriften Luthers von 1519 und 1520.

Nun besteht gar kein Zweifel, daß hier in vorzüglicher Weise die Entwicklung von Luthers Verständnis von promissio während des Ablassstreites herausgearbeitet und deutlich gemacht worden ist. Eine andere Frage ist, ob damit tatsächlich »die reformatorische Wende in Luthers Theologie« erfaßt ist, so daß es erlaubt ist, alle früheren Aussagen Luthers bestenfalls als Vorbereitung auf diese Wende anzusehen und als vorreformatorisch abzutun, ja abzuwerten.

Von dem Verständnis der promissio Luthers aus dem Jahre 1520 arbeitet der Verf. den Unterschied zur theologia crucis heraus (195). Da für ihn das neue Promissioverständnis das Reformatorische ist, muß er von einer »vorreformatorischen Kreuzestheologie« sprechen, ja er kann sogar behaupten, seine Beschreibung des Reformatorischen sei nicht willkürlich, wie die »beliebte Kanonisierung der Heidelberger Disputation« (12), die »an keinem Punkt die reformatorische Wende in Luthers Theologie markiert« (166). Nun hat der Verf. selbst darauf hingewiesen, daß sich die Schlußbemerkung von »De captivitate Babylonica ...« (WA 6, 571, 35 - 572, 9) mit »De promissionibus in genere« überschrieben werden könnte (163). Aber gerade in diesem Abschnitt findet sich die Behauptung, daß auf Grund der göttlichen Verheißung auch »Oratio, Verbum, Crux« zu den Sakramenten gezählt werden könnten (WA 6, 572, 1). Die Bedeutung des neuen Promissioverständnisses für das Wort hat der Verf. durchgehend herausgearbeitet, der Beziehung von promissio und oratio hat er ein ganzes Kapitel gewidmet, auf die Behandlung der Beziehung der promissio zur crux hat er verzichtet,

wenn er auch erwähnt, daß Luther unter anderem Vorzeichen später einiges aus seiner Kreuzestheologie übernommen habe. Die Entfaltung des auf die zitierte Stelle folgenden Satzes »Quis autem percussus, quoties tribulatus, patientibus, humiliatis promittat adiutorium et gloriam?« steht noch aus. Sie würde die Abwertung der Kreuzestheologie modifizieren.

Bei der Buße unterstreicht der Verf., Luther habe im Zusammenhang mit seinem neuen Promissioverständnis die Notwendigkeit jeder Disposition abgelehnt (176). Während die confessio früher primär accusatio sui gewesen sei, liefere der Mensch sich nun »der Zusage Gottes aus, ohne sich negativ auf sich zurückzubeziehen« (272). Damit wird die besonders in der Römerbriefvorlesung von dem hochmütigen Menschen geforderte Demut stark abgewertet. Man kann bei der Lektüre den Eindruck gewinnen, die dispositio sei von Luther in seiner eigenen Theologie überwunden worden. Wer diese Anschauung teilt, wird nicht wenig überrascht sein, wenn er Luthers Äußerungen in der Disputation vom 14. April 1543 liest, es sei notwendig, daß aus dem Denken des Menschen erst die Finsternis, die Ungewißheit, der Zweifel usw. ausgetrieben würden, ehe der Wille der promissio zustimmen könnte (WA 39 II, 243, 30-34).

Die Einseitigkeit dieser Arbeit besteht also darin, daß sie das Promissioverständnis und die damit zusammenhängenden Gedanken aus den Jahren 1518 bis 1520 mit der reformatorischen Theologie gleichsetzt und alles Vorherige als vorreformatorisch abwertet, so daß dessen weitere Bedeutung für Luthers Theologie aus dem Blickfeld gerät. Zwar nicht neu, aber erwähnenswert ist, daß hier die wesentliche Entwicklung Luthers an einem anderen Begriff (promissio) dargestellt wird, als an dem (iustitia Dei), an dem sie Luther nach eigenen Aussagen gemacht hat. Wäh-

rend es nach Luthers eigener Darstellung um eine neue Gotteserkenntnis ging, nämlich um den »barmherzigen Richter« (um mit Regin Prenter zu reden), steht nun die Heilsgewißheit im Vordergrund, das Verständnis der eigenen Existenz. Wenn auch das letztere dem heutigen Menschen näher liegt, darf doch nicht übersehen werden, daß erst Luthers neue Gotteserkenntnis die Möglichkeit schuf, die Heilsgewißheit so eng mit der promissio zu verbinden.

Es wäre - wie mir scheint - ein Verhängnis sowohl für die Lutherforschung als auch für die vorliegende Arbeit, wenn sie den Streit um den Zeitpunkt und den Inhalt von Luthers reformatorischer Entdeckung erneuerte, obgleich der Verf. selbst kräftig in diese Richtung vorstößt. Die inzwischen schon zahlreichen Versuche, Luthers reformatorische Theologie mit einer Formel zu umschreiben, sollten die eindringliche Mahnung von Dorothea Demmer (vgl. LuJ 39 [1972], 125) beherzigen lassen, daß das Reformatorische überhaupt nicht aus einem Gesichtspunkt, der sich auf einen Zeitpunkt festlegen läßt, formuliert werden kann. Luthers Anwendung humanistischer Methoden in der Exegese, sein allmählich entwickeltes heilsgeschichtliches Verstehen des Alten Testaments (vgl. LuJ 37 [1970], 124-127), sein Kampf gegen die Hochschätzung des menschlichen Vermögens für das Erwerben des Seelenheils in der Römerbriefvorlesung und in der »Disputatio contra scholasticam theologiam« ebenso wie die Heidelberger Disputation sind wichtige und bleibende Taten und Entscheidungen für Luthers reformatorische Theologie, die jeweils die Möglichkeiten für die nächsten Schritte geschaffen haben, ohne sie freilich mit Notwendigkeit festzulegen, so daß der geschichtliche Zusammenhang vereinfacht wird, wenn er als logische Entwicklung dargestellt wird. Es erscheint unfruchtbar, etwas aus dieser Ent-

wicklung nicht mit in das Reformatorische bei Luther hineinzunehmen, auch wenn sich der Stellenwert einer solchen Erkenntnis in Luthers Theologie verschob. Ertragreicher scheint es zu sein, und zwar auch für die systematische Theologie, wenn zunächst erst einmal jede bewußte Abkehr Luthers von der ihm bekannten Scholastik, aber auch anderen Erscheinungen, in *das* Reformatorische bei Luther hineingenommen wird. Sicher gab es dabei Höhepunkte, wie Luther einen anhand der *iustitia Dei* selbst beschrieben hat, aber eine an den Wortlaut der Autobiographie von 1545 anklingende Darstellung findet sich bereits in dem Widmungsbrief der »Resolutiones disputationum...« vom 30. Mai 1518, wonach ihm kein Wort in der Schrift bitterer gewesen sei als *poenitentia*, das ihm aber durch ein neues Verständnis süßer und lieber geworden sei als jedes andere in der Schrift. Es gab in Luthers Entwicklung offensichtlich mehrere Erkenntnisdurchbrüche, und darauf beruht die relative Berechtigung der verschiedenen Untersuchungen, die *das* Reformatorische bei Luther unterschiedlich umschreiben. Es kann daher nicht die Aufgabe sein, einen reformatorischen Gesichtspunkt - unter Umständen gar als eine die gesamte reformatorische Theologie umfassende Formel begriffen - absolut zu setzen und in den Streit zu treten, welcher Erkenntnis Luthers dieser Platz gebührt, sondern es muß versucht werden, die verschiedenen reformatorischen Erkenntnisse zeitlich und inhaltlich in Beziehung zu setzen, um damit die Gesamtheit des Reformatorischen zu erfassen. Eine in dieser Richtung betriebene Lutherforschung wird aus der vorliegenden Arbeit lernen können, daß Luthers neuem Promissioverständnis ein wichtiger Platz eingeräumt werden muß.

Anläßlich der 450. Wiederkehr des Wormser Reichstages erschien: 1521-1971. *Luther in*

Worms. Ein Quellenbuch. Hrsg. von JOACHIM ROGGE. Berlin: EVA 1971. 160 S. Darin sind die Schriftstücke des Papstes und seines Gesandten Aleander, Luthers und Friedrichs des Weisen, Berichte und Edikte vom Juli 1520 bis zur Veröffentlichung des Wormser Ediktes vom 26. Mai zusammengestellt, um die wichtigsten Vorgänge um Luthers Auftritt auf dem Reichstag in Worms mit den Worten der Zeitgenossen vorzuführen. Dabei werden die lateinischen, französischen und italienischen Quellenstücke mit einer Übersetzung versehen, die frühneuhochdeutschen dagegen nicht, die einzelnen Quellenstücke mit einer Einführung und auch mit Erläuterungen. Ein Bogen mit Bildern von Zeitgenossen, Schriftstücken, dem Entwurf des Lutherdenkmals in Worms und dem Gemälde von Felix Schwormstadt aus dem Jahre 1917 über Luthers Auftreten in Worms runden das großzügig ausgestattete Buch ab.

Der Titel allerdings regt dazu an, daran zu erinnern, daß bei den Veröffentlichungen auch zu bedenken ist, daß der Titel bibliographiert werden muß. Die Zahlen »1521-1971« stehen über dem Titel »Luther in Worms«. Abgesehen davon, daß die Beziehungen zwischen Luther und 1971 damit nicht ganz klar ausgedrückt sind, müßte dieses Buch unter »F«, nämlich »Fünfezhnhunderteinundzwanzig« in der Kartei einer Bibliothek eingeordnet werden (wo es vielleicht nicht gleich jeder suchen wird), es sei denn, man ordnet die Zahlen als Untertitel ein. Wie der Vf. selbst sagt, kann eine Übersetzung nie ganz befriedigen. Er hat zum Teil überraschende Übersetzungen gefunden. Am Schluß von Luthers berühmter Rede vor dem Reichstag liest man für »... cum contra conscientiam agere neque tutum neque integrum sit.«: »... da gegen das Gewissen zu handeln weder sicher noch einwandfrei ist« (101). Diese Übersetzung überträgt zwar die lateinischen Worte

gut in gegenwärtige Vorstellungen, aber wird damit nicht Luthers Denken »moralisiert«? Es ließe sich aber gut die Ausrichtung auf die theologische Dimension aufzeigen, indem man übersetzte: »... , da gegen das Gewissen zu handeln weder gefahrlos noch heilsam ist.« Eine entsprechende Verwendung von »integrum« läßt sich im Spätmittelalter nachweisen und scheint sich besser in Luthers Denken einzufügen. Die bekannte Aufforderung an Luther, »ungehört« zu antworten, ist zwar erläutert, doch ließe sich noch hinzufügen, daß es sich hier um Bezeichnungen aus der scholastischen Disputationskunst handelt, wonach der einfachen klaren Aussage die gehörnte und gezähnte gegenüberstand, die den denkbaren Einwänden und Auslegungsmöglichkeiten nachging und von manchem als spitzfindig empfunden wurde. Mit Freuden nimmt man wahr, daß die frühneuhochdeutschen Texte zeichengetreu wiedergegeben und nicht »geglättet« worden sind.

Das Jubiläumsbüchlein will zum rechten Verständnis der Vorgänge von Worms helfen und ist ohne Zweifel dazu gut geeignet. Man kann nur hoffen, daß die Leser nach der Lektüre den falschen Akzent in Schwormstädts Gemälde am Schluß des Bandes sehen und nicht umgekehrt mit diesem Bild vor Augen die Quellen mißverstehen werden.

Während sich das eben genannte Quellenbuch auf Luthers Auftreten in Worms beschränkt, widmet sich die Festgabe der Stadt Worms dem gesamten Reichstag von 1521, was bereits im Titel ausgedrückt wird: *Der Reichstag zu Worms 1521. Reichspolitik und Luthersache*. Im Auftrag der Stadt Worms zum 450-Jahrgedenken ... hrsg. von FRITZ REUTER. Worms: Stadtarchiv 1971. XV, 532 S., 48 Taf. Am deutlichsten tritt diese Tendenz in der Gesamtdarstellung dieses Reichstages von Rainer Wohlfeil hervor, der sich aus-

drücklich gegen die bisherigen Darstellungen, d. h. die starke Konzentration auf die Luthersache, wendet, um die Vorgänge des Reichstages so ins Blickfeld zu rücken, wie sie die Teilnehmer erlebten. Auf diese Weise wird deutlich, wie diejenigen, die über Luther verschiedener Ansicht waren, in anderen Dingen gut zusammenarbeiten konnten, da ihnen das Bewußtsein von der historischen Bedeutung des Auftretens Luthers vor dem Reichstag fehlte, was zur allgemeinen Warnung dienen kann, in der Reformationsgeschichte zu früh eine Trennung über Luther vorauszusetzen. Der Reichstag selbst sah seine Hauptaufgabe in der Reichsreform, die er mit dem Einsetzen eines Reichsregimentes und der Wiederbelebung des Reichskammergerichtes erfolgreich abschließen konnte, wodurch wichtige Einrichtungen geschaffen wurden, von denen die Betrachtung des Verhältnisses von Kaiser und Reich während der Reformation mit ausgehen muß, so daß dieser Reichstag auch in dieser Beziehung von großer Bedeutung war.

Der Archivrat und Hrsg. dieses Bandes, Fritz Reuter, schildert die Zustände der Stadt Worms während dieses Reichstages, indem er die Verfassung der Stadt, ihre soziale Struktur, die Versorgung der Reichstagsteilnehmer, die Unterkünfte einzelner Fürsten und Luthers sowie die Verhandlungsräume beschreibt. Diesen Ausführungen ist ein Orientierungsplan beigegeben (29), der mit den auf den Tafeln 1-11 wiedergegebenen Ansichten Worms von 1550 und 1630 sowie Abbildungen von Gebäuden eine gute topographische Vorstellung erlaubt. Somit bietet dieser Beitrag das für eine anschauliche Vorstellung unerläßliche Material.

Um das Bekenntnis Karls V. vom 19. April 1521 gleichrangig neben die sonst viel mehr beachtete Rede Luthers vor dem Reichstag zu stellen, veröffentlicht Hans Wolter den Text dieses Bekenntnisses, den er mit einer deutschen Übersetzung und einem Kommentar

ausgestattet hat, ohne diesen Beitrag zu einer Darstellung des Glaubens des Kaisers oder gar seiner Religionspolitik auszuweiten. Einen guten Einblick in die Kleinarbeit auf dem Reichstag und damit in das, was wohl die meiste Zeit in Anspruch nahm, gewährt der Aufsatz »Die hessische Vertretung auf dem Reichstag«. Zwei Untersuchungen über die Geschichte des Wormser Ediktes weisen an diesem konkreten Gegenstand Folgen dieses Reichstages auf.

Es können nicht alle Beiträge auch nur mit Titel und Verf. genannt werden (dazu vgl. LuB 1973, Nr. 03), doch die Absicht des Hrsg., den Reichstag möglichst umfassend darstellen zu lassen, wird daran deutlich, daß außer den genannten Aufsätzen einer Worms als Reichsstadt, Luther drei, einer der Kurie, je einer den anwesenden Kurfürsten, einer den Fürsten - die Arbeiten über die Ritter und die Städte kamen leider nicht zustande - und den Humanisten gewidmet sind. Neben einem Verzeichnis der amtlichen Drucke des Reichstages berichtet über eine Flugschrift »Passion D. Martin Luthers«, die abgedruckt ist. Den Schluß bildet ein Bericht über die Entstehung des Lutherdenkmals in Worms, der geeignet ist, für dieses Verständnis zu wecken, obgleich die Kunst des 19. Jh. sich zur Zeit keiner allgemeinen Bewunderung erfreut. Die Ausstattung mit 48 Bildtafeln und einem Register runden das Buch zu einem schönen und leicht benutzbaren Werk ab.

Jubiläen stellen sich ein, ohne danach zu fragen, ob die jeweiligen Zeitgenossen neue Erkenntnisse oder Gesichtspunkte in dem fälligen Jahr über das zu feiernde Ereignis vorzubringen vermögen. Das 450. Jubiläum des Wormser Reichstages von 1521 hat einen Hrsg. gefunden, der durch eine wohlüberlegte Themenstellung eine Festschrift konzipiert hat, die zu einem Handbuch des Wormser Reichstages geworden ist und darüber

hinaus die Forschung zu einem neuen Verständnis dieses Reichstages anregt, wenn auch einige Beiträge das hochgestellte Ziel nicht erreichten, indem sie den ihnen zugewiesenen Stoff nicht entsprechend der Gesamtkonzeption ausschöpften - vielleicht auch nur, weil ihre Autoren kurzfristig einsprangen -. Damit sind für die nächsten Jubiläen der Reformationsgeschichte die Maßstäbe gesetzt, nach denen ihre zukünftigen Festschriften gemessen werden müssen.

Das bekannte Werk über das Lutherbild von der Klassik bis zur Gegenwart, »HEINRICH BORNKAMM: *Luther im Spiegel der deutschen Geistesgeschichte*. Mit ausgewählten Texten von Lessing bis zur Gegenwart«, ist in einer neubearbeiteten und erweiterten Auflage erschienen (GÖ: V&R 1970. 469 S.). Die Darstellung (13-197) ist umgearbeitet worden, wogegen der Quellenteil (199-462) photomechanisch abgedruckt worden ist, der dabei allerdings auch einige Ergänzungen erhalten hat. Diese sind vor allem den »Politischen Stimmen« des 19. und 20. Jahrhunderts zugute gekommen. Neben Friedrich Engels und Franz Mehring kommen nun auch Friedrich Julius Stahl, Heinrich Leo, Karl Hagen, Heinrich Heine und Karl Marx zu Wort. Im 20. Jahrhundert wurden Stücke von Friedrich Hiel-scher, Arno Deutelmöser, Max Steinmetz und dem 1970 aus dem Leben geschiedenen Gerhard Zschäbitz hinzugefügt. Die »Katholischen Stimmen« wurden um Otto H. Pesch erweitert.

Besonderes Interesse werden vielleicht die beiden Abschnitte »Das neue katholische Lutherbild« (182-194) und »Marxismus« (176-182) finden. Bei dem letzteren Abschnitt fällt wohl-tuend ins Auge, daß der Vf. sich nicht lange bei Moisej Mendelevič Smirin aufhält, sondern sich vor allem den neueren Forschungen der marxistischen Historiker in der DDR zu-

wendet. Die Darstellung des neuen katholischen Lutherbildes gibt eine Übersicht der Entwicklung seit 1917, in der genau unterschieden wird, wieweit der einzelne katholische Forscher einesteils über das alte katholische Lutherbild hinausführte und anderensteils ihm noch verhaftet blieb, was besonders gut bei Joseph Lortz verdeutlicht wurde.

Ein Werk von begrenztem Umfang über einen so großen Zeitraum des Lutherbildes kann nur eine Auswahl bieten, und alle Interessenten werden dankbar dafür sein, daß ihnen die Auswahl in der Güte des vorliegenden Buches geboten wird. Eines fällt allerdings auf: die sogenannte schöne Literatur fehlt unter den Quellenstücken ganz. Soweit entsprechende Autoren genannt werden (so z. B. Novalis, Joseph Eichendorff oder Heinrich Heine), kommen sie nicht mit ihren dichterischen Erzeugnissen zu Wort. Von den Jungdeutschen wird überhaupt niemand erwähnt. Nun mag der Beitrag solcher Werke für das wissenschaftliche Lutherbild unerheblich sein, um so größer ist ihr Einfluß auf eine breite Leserschicht, die Luther selbst kaum gelesen hat. Es sei hier nur an »Doktor Faustus« von Thomas Mann erinnert, mit dem der Vf. sich in seiner Darstellung allerdings auseinandersetzt (140 f. 146), wodurch er selbst die Bedeutung dieser Literaturgattung für das Lutherbild unterstrichen hat, wenn er sie vielleicht auch nicht zur Geistesgeschichte zählen wollte.

Auf eine leicht zugängliche Weise sind wir nun durch das vorliegende Buch und die Arbeiten »Horst Stephan: Luther in den Wandlungen seiner Kirche« (Gießen 1907, 2. Aufl. Berlin 1951), »Ernst Walter Zeeden: Martin Luther und die Reformation im Urteil des deutschen Luthertums« (Freiburg 1950-1952) und »Adolf Herte: Das katholische Lutherbild im Banne der Lutherkommentare des Cochläus« (Münster 1943) gut über die Ent-

wicklung des Lutherbildes unterrichtet, wenn auch noch Lücken besonders in bezug auf die schöne Literatur und - worauf der Vf. aufmerksam macht - das reformierte Lutherbild geblieben sind. Darüber hinaus fehlt noch ein mit dem vorliegenden Buch vergleichbares Werk über das Lutherbild von Luthers Zeitgenossen, das vor allem auch der Frage nachgeht, wie Luthers Selbstbewußtsein von diesem beeinflußt worden ist und Luthers Selbstbewußtsein dieses wieder mitgestaltet hat. Diese komplizierten Wechselbeziehungen werden sich vielleicht einmal am besten durch Zuhilfenahme eines kybernetischen Modells veranschaulichen lassen. Doch da unter Luthers Zeitgenossen die Humanisten einen sehr starken Einfluß auf das Lutherbild hatten, kann die Aufgabe wohl erst gelöst werden, wenn Luthers Verhältnis zum Humanismus mehr aufgeklärt worden ist.

Das Verdienst der 1969 von der Katholisch-theologischen Fakultät in Tübingen angenommenen Dissertation HELMUT FELD: *Martin Luthers und Wendelin Steinbachs Vorlesungen über den Hebräerbrief*. Eine Studie zur Geschichte der neutestamentlichen Exegese und Theologie. Wiesbaden: Steiner 1971. VIII, 273 S. = Veröffentlichungen des Institutes für Europäische Geschichte Mainz 62, liegt darin, daß sie mit Steinbach einen Ausleger des Hebräerbriefes vorstellt, der seine Vorlesung am 29. September 1517 beendete, also in demselben Jahr, in dem Luther seine Hebräervorlesung zu Ostern begann. Der Vf. stellt beide Ausleger in die humanistische Bewegung ihrer Zeit hinein. Dafür gibt er einen kurzen Überblick über das Verhältnis von Spätscholastik und Humanismus in Tübingen, deren genaue Beziehungen weiterer Untersuchungen bedürfen. Steinbach erweist sich äußerst belesen, so daß er nach spätscholastischer Manier viele Zitate zusammen-

zutragen wußte. Da er dabei auch auf die Kirchenväter, besonders auf Augustin, zurückgriff, fand seine Arbeit auch die Anerkennung der Humanisten, obgleich er weder Hebräisch noch Griechisch konnte. Da er in seiner Vorlesung auf die Auslegung von H 2,7 durch Faber Stapulensis einging, wie Luther auch, der überdies schon die Entgegnung des Erasmus verwendete, stellt der Vf. diesen Humanistenstreit dar (43-56). Luther wird als Exeget vorgestellt, der sich im Hebräischen schon gut, im Griechischen erst mäßig auskennt, aber besonderes Interesse an rhetorischen Figuren zeigt, sich auch solcher bedient. Aus einem Überblick über die mittelalterliche Hermeneutik geht hervor, daß sowohl Steinbach als auch Luther am Ende einer Entwicklungslinie standen, als sie den »sensus literalis« des Alten Testamentes im Hinweis auf Christus sahen. Im vierten Kapitel werden zentrale Themen reformatorischer Theologie aus beiden Vorlesungen verglichen: Glaube und Heilsgewißheit, Rechtfertigung, Christi Person und Werk, kirchliche Tradition und Praxis (164-229). Besonders interessant ist hier, daß Steinbach einerseits »an keiner Stelle seines Werkes irgend eine Kritik an menschlichen Traditionen und Institutionen der Kirche« äußerte (225), andererseits aber wie Luther, wenn auch nicht so radikal, von Biels Anschauungen abrückte, daß der Mensch *ex puris naturalibus* sich die *gratia de congruo* verdienen könnte (201-213).

Während das Buch in bezug auf Steinbach aufschlußreich ist, teilt es über Luther Dinge mit, die nicht neu, ja in dieser Einseitigkeit nicht mehr unangefochten sind. So behauptet der Vf. unter Berufung auf Gerhard Ebeling, die Ausschließlichkeit der christologischen Deutung des Psalters und des ganzen Alten Testamentes sei das unterscheidende Merkmal von Luthers Exegese (154). Nun muß man dem Vf. zugute halten, daß er in einer 1969

abgegebenen Dissertation noch nicht auf die Arbeit von James S. Preus (vgl. LuJ 37 [1970], 125-127) aus demselben Jahr eingehen konnte, aber schon die Beachtung des Kapitels »Die Heilige Schrift« in dem im Literaturverzeichnis aufgeführten Band von Paul Althaus (Die Theologie Martin Luthers. Gütersloh 1962, 71-96) hätte den Blick schärfen können, z. B. in Luthers Scholion zu H 3,9 sein Verständnis des Alten Testamentes als »Exempelbuch« des Glaubens zu erfassen. Auch Luthers Beziehungen zum Humanismus werden im traditionellen Rahmen dargestellt, d. h., vor allem in seiner Beziehung zu Erasmus. Die Frage nach dem Erfurter Humanismus taucht nicht auf. So kann es zu der Anschauung kommen, Luther habe sich - solange er es nötig hatte - aus taktischen Gründen um die Freundschaft der Humanisten bemüht. Aber schon der Reuchlinstreit, in dem Luther auf der Seite Reuchlins stand, hatte die vom Humanismus unterschiedlich beeinflussten Geister von den Vertretern der Scholastik und ihren Ketzerverfolgern geschieden und ihnen das Gefühl der Zusammengehörigkeit gegeben, was nicht ausschloß, die Federn gegeneinander zu spitzen, wie in dem obenerwähnten Streit zwischen Faber und Erasmus. Wenn man sich auch des Gegensatzes untereinander bewußt war, so doch noch mehr des gemeinsamen Abstandes von der Scholastik und der Gefahr, die von der Inquisition drohte. Sehr aufschlußreich in dieser Hinsicht ist der Brief des Erasmus an Albrecht von Mainz vom 19. Oktober 1519, in dem er seine Sache zwar nicht mit der Luthers identifizierte, aber für Luther eintrat, damit nach der Bloßstellung und Vernichtung Luthers nicht seine eigene folgte. Der Vf. hat sich also die Möglichkeit entgehen lassen, durch differenziertere Fragestellung der Lutherforschung weiterzuhelfen, ihr aber die Möglichkeit gegeben, durch Vergleich mit Steinbach Luthers Eigenheiten bes-

ser zu erfassen. Für die Erforschung der Anfänge der Reformation würde es sicher fruchtbar sein, wenn unter Berücksichtigung der noch erhaltenen Galaterbriefvorlesung von 1513 eine umfassende Darstellung seines Lebens und der Lehre Steinbachs erschien, die auch seine Beziehungen zu Biel genauer untersuchte, auf den ausführlichen Vergleich mit Luther verzichtete, wohl aber den Dingen eine besondere Aufmerksamkeit widmete, die für die Reformation wichtig waren.

In zweiter Auflage erschien das 1959 zum erstenmal herausgebrachte Büchlein SIEGFRIED HOTZEL: *Luther im Augustinerkloster zu Erfurt 1505 bis 1511*. B: EVA 1971. 68 S. Es berichtet über Luthers Aufenthalt von 1505 bis 1511 hinaus von Luthers Besuchen, ehe das Kloster 1522 in die Hände feindlich gesonnener Ordensbrüder kam, und das weitere Schicksal des Klosters bis in die Gegenwart. Ergänzt wird diese Aufl. durch einen Anhang von Eberhard Bock, der den jetzigen Zustand des Klosters beschreibt. Der Text

bietet die bekannten Ereignisse aus dem Leben Luthers in diesen Jahren und folgt den Spuren Otto Scheels, indem er den Vollzug des klösterlichen Lebens streng nach den Satzungen beschreibt, obgleich an anderer Stelle berichtet werden muß (45 f), daß Luther 1516 Johannes Lang als Prior einsetzte, damit dieser die zerrütteten Verhältnisse ordne, die mindestens zu dieser Zeit offenbar nicht mehr der Satzung entsprachen. Welche Vorlesungen Luther hielt und in welcher Fakultät, erfährt der Leser nicht. Irreführend wird behauptet: »Als Theologe mußte sich Luther Kenntnisse in der griechischen und hebräischen Sprache erwerben« (37). Luther mußte das keineswegs, sondern er tat es unter dem Einfluß der Erfurter Humanisten, wodurch Luther zu einer exegetischen Methode gelangte, die später seine Schüler zwang, die biblischen Ursprachen zu erlernen. Abgesehen von diesen Einzelheiten ist das reich mit Bildern ausgestattete Büchlein ein geeigneter Führer durch das Erfurter Augustinereremitenkloster. Leipzig **Helmar Junghans**